

ANFRAGE von Rafael Steiner (SP, Winterthur), Michèle Dünki-Bättig (SP, Bülach) und Pia Ackermann (SP, Zürich)

betreffend Mündliche Verhandlungen am Sozialversicherungsgericht

Entscheide im Bereich der Sozialversicherungen sind für die betroffenen Personen mitunter mit sehr einschneidenden Folgen verbunden. Ob einer versicherten Person eine IV-Rente gewährt wird, eine Umschulung finanziert wird oder Unfallversicherungsleistungen gewährt werden, ist für die finanzielle und persönliche Zukunft der Betroffenen sehr relevant.

Gerade in diesem höchstpersönlichen Bereich ist der persönliche Kontakt mit den Betroffenen wichtig. Statt sich nur ausschliesslich auf Akten zu stützen, ist es hilfreich, die betroffene Partei persönlich zu sehen, ihre Geschichte zu hören und ihr auch Gelegenheit zu geben, sich mit der Gegenpartei auszutauschen. In gewissen Verfahren gibt es sich widersprechende Gutachten. Es ist nicht Aufgabe von Gutachterinnen und Gutachtern, über Renten zu entscheiden, sondern der Gerichte. Hier kann ein persönliches Gespräch helfen, die Situation besser einzuschätzen. Auch für das Verständnis des Urteils kann es für die betroffene Person wichtig sein, die Richterin oder den Richter persönlich zu sehen und Verständnisfragen zum Urteil zu stellen.

Aus den oben genannten Gründen, ist denn das Recht auf eine mündliche Verhandlung auch gemäss der Europäischen Menschenrechtskonvention gemäss Art. 6 Ziff. 1 EMRK ein garantiertes Menschenrecht. Das Bundesgericht bestätigt, dass dieses Recht auch für Sozialversicherungsfälle gilt (BGE 136 I 279).

In diesem Zusammenhang bitten wir das Sozialversicherungsgericht um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt das Sozialversicherungsgericht die Ansicht, dass die Rechtsweggarantie mit dem Recht auf eine mündliche Verhandlung gemäss Art. 6 Abs. 1 EMRK ein wichtiges Menschenrecht darstellt?
2. Wie oft wurden am Sozialversicherungsgericht in den letzten 5 Jahren mündliche Verhandlungen durchgeführt?
3. Wie viele Gesuche auf mündliche Verhandlungen wurden gestellt? Wie viele davon wurden bewilligt / abgelehnt? Was waren Gründe, die Gesuche abzulehnen?
4. Werden die Parteien aktiv auf dieses Recht aufmerksam gemacht und wird am Gericht eine Kultur gefördert, die solche Verhandlungen fördert und deren Wichtigkeit betont?

Rafael Steiner
Michèle Dünki-Bättig
Pia Ackermann